

Von:
Gesendet:
An:
Betreff:

Anne Köhler
[Redacted]
Umsetzung des Importverbots für russisches Gas (EU-Verordnung 2026/261) in Deutschland

Wir wenden uns an Sie wegen der Umsetzung der Verordnung (EU) 2026/261 in Deutschland, die den Ausstieg aus russischen Gasimporten regelt. Die Ziele unterstützen wir ausdrücklich, sind uns aber der praktischen Herausforderungen für Behörden und Importeure bewusst.

Wir begrüßen, dass Ihr Haus von der Bundesregierung mit der Ausgestaltung des nationalen Verfahrens zur Vorabgenehmigung eingehender Gaslieferungen betraut wurde.

Angesichts der durch die Verordnung vorgegebenen Fristen würden wir uns freuen, wenn das BMWF folgende Fragen zeitnah klären kann:

- Welche Behörde wird als zuständige Stelle für die Vorabgenehmigung benannt, und wann ist mit dieser Festlegung zu rechnen?
- Wie wird mit LNG-Lieferungen verfahren, für die bereits in einem anderen Mitgliedstaat eine Genehmigung erteilt wurde?

Wir befürworten, LNG-Lieferungen in Deutschland anzuerkennen, wenn ein anderer EU-Mitgliedstaat bereits eine Genehmigung erteilt hat. So könnten LNG-Mengen, die für ein anderes Terminal in der EU vorgesehen sind, auch innerhalb einer kürzeren Zeit als fünf Tagen nach Deutschland umgeleitet werden. Eine solche pragmatische Regelung würde den europäischen Energiebinnenmarkt stärken und die Versorgungssicherheit in Deutschland verbessern.

Für einen fachlichen Austausch mit praktischen Markteinblicken sowohl aus Deutschland als auch Europa stehen wir als unsere Kollegen von Energy Traders Europe jederzeit gern zur Verfügung.

Vielen Dank für die Prüfung unseres Anliegens. Wir freuen uns auf den weiteren Dialog.

Mit freundlichen Grüßen

Anne Köhler
Geschäftsführerin



EFET Deutschland – Verband Deutscher Energiehändler e.V.
Schiffbauerdamm 40, 10117 Berlin

www.energytradersdeutschland.org
[LinkedIn](#)

Transparenz: EFET Deutschland ist im Lobbyregister des Deutschen Bundestages mit der Registrierungsnummer [R003210](#) eingetragen.